

No. 48

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 8. November 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Reip

Pfahler

Müller

Mezger

² Kammerl

¹ Wink

Kopp

3. Storprodeputatür L'bisck.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	6569		Perkollium für Gewerbetreibende u. Grundbesitzer
12	6577		Bürgerliste
13	6580		Familienunterstützung

Beschluß

beschlossen, dieselben im Anzeig. ablassen zu veröffentlichen
u. die Befugnungskraft zur Heranzen Kontrolle
anzuerkennen.

Die Zusage des k. Gewerbetreibenden von Eisenbahn u. Eisen-
bahn vom 3. 10. wurde zur Kenntnis gebracht u. für
auf beschließen, die Perkolliumverpflichtung der Stadt auf
den kommunalen Verband zu übertragen u. einen
monatlichen Betrag von 2000 Lira anzunehmen.

Hierauf von der Stadt, die Regelung der Bürger-
liste in Bezug auf das Bürger. Verzeichnis fest-
zu nehmen.

Auf Bekanntgabe der k. k. k. k. vom 2. November
an die Befugnungsbefugnung des Herrn Justizrats
Graf vom 28. Oktober 1915 hat der Landesverband
der Stadt Neuburg in seiner heutigen Sitzung
das Gesetz des kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
u. Beilegung der kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
Sitzung wofürs kaiserliche kaiserliche u. auf
längere Beratung einstimmig beschlossen:

Die Beschlüsse des Landesverbandes vom 28. Juni
u. 5. Juli 1915 werden aufrecht erhalten und eine
Bewilligung der kaiserlichen kaiserlichen u. kaiserlichen

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
15	6604		Geißgewebe für Aufhängemittel
16	6616		Familienrentenstützung
17	6661		Irregelmäßigkeiten
18	6698		Zinsschuldige fürstliche Mittel

Beschluss
Hierzu von der Zinsliste des bayer. Anleihenbuchs vom 29. Okt. n. 3. November ex. Kenntnis genommen. Hierzu die Unterstützungsbedürftigkeit der Familienrenten bayer. Fleischerei anerkannt n. die Auszahlung der rückgezahl. Familienrentenstützung an die selben vom 1. November 1915 an genehmigt. Die 17 jährige Tochter Caroline Häußlein kann sich einen Lebensunterhalt verschaffen. Die Erklärung des Abenmanns Josef Kricher in Mündelsheim vom 4. November ex. wurde bekannt gegeben n. beschlossen dem Gesuche um Bewilligung der rückgezahl. Familienrentenstützung für seine Ehefrau n. Wistner mit Rücksicht auf die Vermögenslage derselben keine Folge zu geben. Es sei daher bei dem Beschlusse vom 28. Okt. ex. sein Verbleiben. In sämlicher Sitzung wurde bekannt gegeben, daß die besetzten 200 Ztr. Getreidemasse nicht eingetroffen sind. In weiterer Bezug ist notwendig ist, beschließt Augustus, es seien sofort weitere 200 Ztr. Getreide für Getreidemasse von der Bezugsvereinigung Krieger Landwehr in

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
19	6629		Hilfsanweisungen
20	6638		Kartographie mit Atlas u. Karten
21	6645		Bücherei
22	6650		Histor. Aufsätze

Beschluss

Berlin für den Koninklichen Band der Stadt zu be-
halten.

Von der Zirkular der Zentralbibliotheksgesellschaft
Berlin vom 3. November ex. wurde Kenntnis ge-
nommen u. konstatirt, daß im Auszuge
unabhängige Hilfsanweisungen nicht vorhan-
den sind und daß daher der gegebene Auszug
nicht herausgegeben werden kann.

Von der Zirkular der Landesbibliotheksgesellschaft
vom 5. 11. wurde Kenntnis genommen und
beschlossen von der Kreisbibliothek auszustellen
200 Zsh. für den Koninklichen Band der Stadt
zu behalten.

Im Zusammenhang mit dem Handelsgesetz wird
das Büchereigesetz in festeren Text gegeben - u.
Kopien von den Aufsätzen erhalten, nach dem
dasselbe mehr als 20 Jahre im Druck gewesen
bei der Kreisbibliothek bisher aktiv durch
geliefert ist. Kartographiegenüsse liegen nicht
vor.

Die Zirkular der Kreisbibliotheksgesellschaft Neuburg zu

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
29	6699		Königsalffürstentum
30	6697		Zinsfusszahlung
31	6700		Ortspolizeiliche Anordnungen über an- u. abmalen von Personen.

Beschluss
Ein Kartellvertrag der Polizeimeister für diese Stadt geschlossen. Hauswart befragt den Elektricitätsverket dieser mitzuteilen, daß für alle zukünft polize Vorrichtungen zinsen der Polizeimeister in dem Einkommensteuereinkommen unzulässig sind. Dem Gesuch der Königsalffürstentum für Königsal- ffürstentum Berlin vom 28. Oktober um Beistand der Haupteinkommen als Mitglied nicht keine Folge gegeben. Der Vorstand des Ausschusses für landw. Interessen hat Hr. von Kammerl. gab in letzter Sitzung be- kannt, daß in Folge der hohen Einkommensteuern das Einkommen für die Zahlung der Zinsfuss auf Einkommensteuern von 1000 auf 1200 M erhöht werden müßte. Hauswart mußten seinen Kenntnis. Ein Lösung der Zinsfuss der Haupteinkommen wird nicht sein. Die ortspolizeilichen Vorschriften über die An- und Abmalen von Personen in der Stadt Neuburg sowie die ortspolizeiliche Anordnung

